

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), vertreten durch Senatsdirektor Norbert Rosenboom, der **Kulturbehörde (KB)**, vertreten durch Senatsdirektor Hans Heinrich Bethge, und der **Gabriele Fink Stiftung (GFS)**, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Petra Kochen

1. GEGENSTAND

Die o. g. Kooperationspartner vereinbaren, gemeinsam das **Programm „Kulturschule Hamburg“ – 2. Programmabschnitt 2014-2018** durchzuführen.

2. ZIELE UND MASSNAHMEN

Die kulturelle Bildung und die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Schule zu fördern sind die zentralen Ziele des Programms "Kulturschule Hamburg 2014-2018". Die Programmleitung ist der Überzeugung, dass die Teilhabe an Kunst und Kultur möglichst vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft zugänglich gemacht werden sollte. Ziel der ästhetischen Praxis an den Schulen ist es, die kommunikativen, sozialen und kreativen Kompetenzen der beteiligten Schüler zu stärken. Diese Fähigkeiten sind wichtige Bausteine zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Integration in die Gesellschaft.

Die Programmziele werden umfassend in der Ausschreibung des Programms dargestellt.

Über die Notwendigkeit der folgenden Maßnahmen besteht Einigkeit: das Aufbrechen traditioneller Unterrichtsstrukturen, die Einführung fächerübergreifender kultureller Programme in das Curriculum der Schulen, die Einbeziehung außerschulischer Lernorte sowie Kooperationen mit Kulturinstitutionen im Quartier und in der Stadt. Diese Programme sollen nicht additiv angeboten werden, sondern als integraler Bestandteil des Schulalltags zu einer nachhaltigen Veränderung des Unterrichts an Hamburger Schulen führen. Dabei bekennen sich die Kooperationspartner ausdrücklich zur Vielfalt der Programme und Konzepte an den teilnehmenden Schulen. Der Maßnahmenkatalog ist beispielhaft im Ausschreibungstext für die beteiligten Schulen dargestellt.

3. AUFGABEN

Die **Behörde für Schule und Berufsbildung**, vertreten durch das Referat Deutsch, Künste, Fremdsprachen, zeichnet für die fachliche Überprüfung der Konzeption vor dem Hintergrund bildungs- und schulpolitischer Standards verantwortlich. Das Referat Deutsch, Künste, Fremdsprachen übernimmt die Verwaltung und die technische Koordination des Programms („Geschäftsstelle“). Für Veranstaltungen, z.B. Netzwerktreffen, stehen Räumlichkeiten im LI zur Verfügung, sofern das gewünscht wird. Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt die Teilnehmerschulen bei der Durchführung des Programms mit der Zuweisung von zusätzlicher Lehrerarbeitszeit. Bei Schulleitungswechsel in den am Programm teilnehmenden Schulen trägt die BSB (Schulaufsicht) dafür Sorge, dass das Profil Kulturschule bei Ausschreibungs- und Findungsverfahren eine tragende Rolle spielt. Die Verwaltung des Programmbudgets liegt beim Referat Deutsch, Künste, Fremdsprachen bzw. der beauftragten Sachbearbeitung.

Die eingesetzte Programmkoordinatorin übernimmt organisatorische, redaktionelle und kommunikative Aufgaben und ist operatives Bindeglied zwischen den beteiligten Schulen und der Programmleitung.

Finanzielle Ressourcen:

Die BSB stellt die Personalressource zur Programmkoordination. Im Schuljahr 2014/2015 steht

für die Programmkoordination eine halbe Stelle und für die Evaluation 0,75 Stelle zur Verfügung. Nach Ablauf der Evaluation wird mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die Programmkoordination vorbehaltlich der Haushaltslage wieder mit einer ganzen Stelle (wie nach Beschluss in der 19. Legislaturperiode) wahrgenommen.

Die **Kulturbehörde** bezieht sich in ihren strategischen und operativen Ansätzen zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur in Hamburg auf das gleichnamige Rahmenkonzept, das 2004 von ihr entwickelt und vom Senat verabschiedet und 2012 fortgeschrieben wurde. Darin wird der fachpolitischen Abstimmung zwischen den Fachbehörden und Ämtern auf der einen Seite und dem offenen Dialog zur Schaffung kreativer Erfahrungs- und Bildungsräume im Kontext von Kunst und Kultur mit Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen ein besonderer Stellenwert zugewiesen. Vor diesem Hintergrund sieht es die Kulturbehörde als ihre Aufgabe an, Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen bei der Gestaltung dieser Erfahrungs- und Bildungsräume zu unterstützen und sie für die Kooperation mit Schulen zu öffnen. Dazu gehört im Innenverhältnis die Weiterentwicklung des Netzwerkes Kulturelle Bildung in Hamburg (Angebotsplattform im Internet, Newsletter für die Kulturpartner, Unterstützung der LAG Kinder- und Jugendkultur) und im Außenverhältnis die Mitgestaltung des fachpolitischen Diskurses zur kulturellen Bildung/ Kulturschule und kommunikativen Unterstützung Hamburger Initiativen auf Bundesebene. In diesem Zusammenhang unterstützt die Kulturbehörde das Hamburger Programm „Kulturschule Hamburg“ - Programmabschnitt 2014-2018.

Finanzielle Ressourcen:

Die Kulturbehörde fördert die seit 2013 professionalisierte Netzwerk-, Service und Beratungsarbeit der LAG Kinder- und Jugendkultur, die auch auf die Verbesserung der Kooperation von Kulturakteuren und -einrichtungen mit Schulen ausgerichtet ist. Sie bemüht sich darüber hinaus um programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz finanzieller Ressourcen (bzw. darauf bezogenes Fundraising).

Die **Gabriele Fink Stiftung** bringt in das Programm neben einem großen Teil der Finanzierung den Stiftungszweck ein, behinderten, kranken und sozial benachteiligten Kindern die Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen. Die Stiftung wird sich intensiv am konzeptionellen Diskurs mit den Kooperationspartnern beteiligen und Verbindungen zu Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen aufbauen. Die Stiftung vermittelt darüber hinaus Kontakte zur Hamburger Kulturszene sowie zu Künstlern, Experten und Beratern.

Finanzielle Ressourcen:

Die Gabriele Fink Stiftung veranschlagt für den Zeitraum 2014 -2018 vorbehaltlich der Haushaltslage insgesamt ca. 150 Tsd. Euro p.a., davon entfallen je 10 Tsd. Euro p.a. auf die ausgewählten Schulen. Darüber hinaus bietet die Stiftung den Schulen Bonuszahlungen in der Höhe der Mittel an, die eine Schule für das Programm selbst akquirieren kann. Diese Bonuszahlungen betragen maximal 5 Tsd. Euro pro Schuljahr und Schule. Für programmbegleitende Beratungsleistungen, die von den ausgewählten Schulen beantragt werden können, sind insgesamt ca.15 Tsd. Euro p.a. vorgesehen. Übernommen werden auch die Kosten für die Ausstattung der jährlichen Netzwerktreffen (ggf. Moderation, Catering).

4. ORGANISATION

Die Projektleitung liegt bei den drei Kooperationspartnern. Zur Vorbereitung und Durchführung des Programms bilden die drei Kooperationspartner eine Steuergruppe, die sich aus Vertretern der genannten Institutionen zusammensetzt. In der zweiten Phase des Programms handelt es sich um Herrn Heinz Grasmück (Behörde für Schule und Berufsbildung, Referatsleiter Deutsch, Künste, Fremdsprachen), Herrn Werner Frömming (Kulturbehörde, Referatsleiter Kulturprojekte) und Frau Petra Kochen (Vorstandsvorsitzende Gabriele Fink Stiftung). Die Programmleitung setzt auf der operativen Ebene eine Programmkoordinatorin ein. Die Stellenzuweisung ist an das Referat Deutsch, Künste, Fremdsprachen gebunden. In der zweiten Phase des Programms ist

dies Frau Simone Rieckhof (Mitarbeiterin im Referat Deutsch, Künste, Fremdsprachen).

5. ABLAUF

Die zweite Programmphase beginnt im August 2014 und endet 2018. In dieser Zeit arbeiten die teilnehmenden Schulen weiter an den Schwerpunkten der eigenen Schulentwicklung und realisieren ihre Unterrichtsprojekte. Die Programmleitung unterstützt sie dabei durch Netzwerktreffen und Impulsvorträge bzw. Workshops. Die Schulen präsentieren ihre Ideen und Konzepte von Kulturschule im Rahmen von Workshops und Werkstätten und stellen die Ergebnisse ihrer Projekte öffentlich vor.

In diesem Zusammenhang wird die Steuergruppe den Erfahrungsaustausch mit dem in Hamburg parallel laufenden Programm „Agenten für kreative Schulen“ – auch im Rahmen eines öffentlichen Diskurses - intensivieren.

Die Gesamtlaufzeit des Programms beträgt maximal sieben Jahre.